Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**IV/025/2021/V-51**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.05.2021	
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.06.2021	

Titel:
Umsetzung des Beteiligungsprozesses bei der Gestaltung von Spielplätzen entsprechend der Spielplatzkonzeption der Stadt Dessau-Roßlau

Information:
Umsetzung des Beteiligungsprozesses bei der Gestaltung von Spielplätzen entsprechend der Spielplatzkonzeption der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2020 durch das Jugendamt

Kinder haben das Recht auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung. Intensive Bebauung, Funktionalisierung und Gestaltung der Außenräume haben den Erfahrungsraum Stadt völlig verändert und sowohl Kinder als auch Jugendliche weitgehend isoliert. Verkehr ist die Hauptursache für die zunehmende Verdrängung von Kindern aus dem öffentlichen Raum. Die Folgen sind mit den Begriffen „Verinselung“ und „Verhäuslichung“ von Kindheit bekannt. Systeme kindgerechter Spielerlebnisse, in Aufenthaltsbereichen losgelöst von Leistungsdenken und Erfolgsdruck nehmen ab.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat untersucht, wie sie diesem Anspruch gerecht wird und räumliche und bedarfsbezogene Handlungsempfehlungen entwickelt und die dafür notwendigen Kosten in einen zeitlichen Rahmen gesetzt, um die bedarfsgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Spielflächen im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Stadtentwicklung sicherzustellen. Die so entstandene Spielplatzkonzeption dient dem Verwaltungshandeln, insbesondere der Prioritätensetzung für die Erneuerung, Erweiterung und den Neubau von Spielplätzen sowie der Sicherstellung ihrer Unterhaltung und die damit verbundene Finanzplanung.

Partizipation von jungen Menschen ist eine zentrale Handlungsorientierung der sozialen Arbeit. Sie ist als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip u. a. im SGB VIII, dem Kinderrechtsübereinkommen der UN und dem Weißbuch der Europäischen Union rechtlich und politisch begründet. Die Zielstellungen des SGB I und VIII gehen davon aus, dass junge Menschen selbst über Lösungsmöglichkeiten verfügen, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Sie stärkt die Kinder und Jugendlichen darin, Lösungskompetenzen zu erwerben und begleitet und reflektiert deren Umsetzungsstrategien. Das dient dem Einüben demokratischer Beteiligungsstrukturen.

Das demokratische Gemeinwesen erfordert mündige Einwohnerinnen und Einwohner, die sich um friedliche Konfliktlösungen bemühen und sich für eine verantwortungsvolle Interessenvertretung einsetzen. Kommunen kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Sie sind das unmittelbare Lebensumfeld junger Menschen. Hier können sie erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherecht und Verantwortungsübernahme.

Deshalb wird bei kommunalen Planungen seit 1999 verbindlich die Beteiligung der zukünftigen Nutzer bei der Neuanlage und grundlegenden Umgestaltung von Spielplätzen durchgeführt. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beteiligung sind:

- Die Bereitschaft der beteiligten Akteure Verantwortung an Kinder abzugeben.
- Die zur Umsetzung ist finanziell untersetzt.
- Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in einem für die jungen Menschen überschaubaren Zeitrahmen (VA Amt 61).
- Kinder die ein Interesse an der Planung haben.

Nur, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist das Ziel des Beteiligungsprozesses zu erreichen.

In einem Werkstattverfahren erfolgt dann die Umsetzung in 4 Schritten:

1. Workshop zum aktuellen Spielverhalten der Kinder, Erkundung des Baufeldes und Ideensammlung zur Gestaltung/Umgestaltung
2. Modellbauwerkstatt in Kleingruppen
3. Übergabe der Ergebnisse der Planung an das ausführende Planungsbüro. Festlegung von Prioritäten zur Umsetzung der Ideen.
4. Vorstellung der Entwurfsplanung vor den Kindern, Entscheidung zwischen Varianten, aushandeln von Veränderungen.

Nach Möglichkeit werden die Kinder in den Bauprozess einbezogen. Die Eröffnung erfolgt gemeinsam mit den an der Planung beteiligten Kindern.

Anlagen
Spielplatz Ackerstraße
Spielplatz „Am Elbpavillon“
Spielplatz Chaponstraße
Spielplatz Lobenbreite
Spielplatz Porsestraße
Spielplatz Rathenaustraße
Spielplatz Schillerpark
Spielplatz Stadtpark

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung